



Gemeindeamt Berndorf b. Sbg.

pol. Bez. Salzburg-Umgebung

A-5165 Berndorf, Franz-Xaver-Gruber-Platz 1

Tel. 06217/8133-0, 8484-0

Internet: www.berndorf.salzburg.at

DVR: 0107875

Fax: 06217/8133-75

Email: gem-berndorf@berndorf.salzburg.at

Zahl: 771-50/1997-Ma

Berndorf, am 18.11.1997

Betrifft: Verordnung „Wildes Campieren“

VERORDNUNG

gegen das „wilde Campieren“ im Bereich des Grabensee – Einzugsgebietes

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Berndorf b. Sbg. Vom 18.11.1997 wird aufgrund der Bestimmungen des § 14 a Abs. 2 des Salzburger Campingplatzgesetzes, LGBL.Nr. 66/1966 i.d.g.F. verordnet:

§ 1

Im Gesamten Bereich zwischen Grabensee und Flurnsbach (Grabenseeeinzugsbereich), außerhalb von rechtmäßig bestehenden Campingplätzen, ist das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen und ähnlichen beweglichen Unterkünften zum Zwecke des Übernachtens verboten.

§ 2

Die Bestimmungen des § 1 finden dann keine Anwendung, wenn das Aufstellen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer erlaubten oder gesetzlich gebotenen Tätigkeit steht (z.B. Straßenbau, genehmigte Veranstaltung, Katastropheneinsatz u.dgl.).

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gem. § 15 lit. e des Salzburger Campingplatzgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu S 5.000,-- bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Beginn des ihrer Kundmachung folgenden Monats in Kraft.

Der Bürgermeister:

i.V.:

Dr. Josef Guggenberger, VBgm

angeschlagen am: 10. Dezember 1997

abgenommen am: 16. Jänner 1998